

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 07.05.2024

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

➤ **Kommunales Wohnen KWM - Rollstuhlgerechte Wohnung - Bewerbung**

Der Gemeinderat beschließt, die rollstuhlgerechte Wohnung im KWM Mauern an einen Mauerner Bürger zu vermieten.

Abstimmung:

Ja: 15

Nein: 0

➤ **Zustimmung zur Löschung der Auflassungsvormerkung für das Rückübertragungsrecht des Grundstückes Am Moarhof 18**

Der Gemeinderat stimmt der Löschung der Vormerkung zu.

Abstimmung:

Ja: 14

Nein: 0

➤ **Anfrage Errichtung Mobilfunkmast in der Nähe von Freundsbach**

Im Auftrag der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) ist eine Anfrage zur Errichtung eines Mobilfunkmast eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde kein eigenes Grundstück im Suchkreis hat. Die Anwohner sind zu schützen und der Mobilfunkmast muss weit genug von der Wohnbebauung entfernt sein. Die Anwohner von Freundsbach sollen informiert werden.

Abstimmung:

Ja: 15

Nein: 0

Erstellung einer neuen Zufahrt zum Wertstoffhof in Mauern – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erstellung einer neuen Zufahrt zum Wertstoffhof an die Firma Strabit aus Wörth a. d. Isar in Höhe von 77.085,26 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Neubau zweier Doppelhaushälften mit Carports in Mauern, Oberfeldring

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Feststellung der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 22.04.2024 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV):

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	7.183.710,16 €	5.055.382,30 €	12.239.092,46 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	7.183.710,16 €	5.055.382,30 €	12.239.092,46 €
Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	7.183.710,16 €	5.055.382,30 €	12.239.092,46 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	7.183.710,16 €	5.055.382,30 €	12.239.092,46 €
Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich:	01.01.2023	Veränderung	31.12.2023
Schulden	5.077.788,47 €	-337.067,63 €	4.740.720,84 €
Rücklagen	4.966.570,00 €	-2.938.625,05 €	2.027.944,95 €

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Entlastung der Jahresrechnung 2023

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Wollersdorfer Feld II“ (Nr. 108) – Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Beide Verfahren wurden parallel durchgeführt. Es erfolgte die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Damals vorgetragene berechnete Einwendungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Jetzt wurde für beide Verfahren mit überarbeiteten Entwürfen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die hierzu erneut eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung behandelt und abgewogen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wollersdorfer Feld II“ wurde in der jetzt aktuellen Fassung festgestellt. Diese bedarf noch der Genehmigung des Landratsamtes Freising. Der Bebauungsplan in der aktuellen Fassung wurde als Satzung beschlossen.

Sobald der Flächennutzungsplan genehmigt ist, darf der Bebauungsplan dann mittels einer Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0